

## **Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)**

(gültig für die aktuelle Kl. 1 – 3 bzw. Kl. 4 im Schuljahr 2024/25)

Bei weiterem unverändertem Schulbesuch der aktuellen Kl. 1 – 3 kann das D-Ticket auch im Schuljahr 2025/26 genutzt werden.

### **Regelung für die aktuelle Klassenstufe 4:**

Schüler welche die Klassenstufe 5 einer weiterführenden Schule im Landkreis Bad Kreuznach besuchen können das D-Ticket behalten.

Für die „neue“ weiterführende Schule ist aber auf jeden Fall trotzdem ein Fahrkostenantrag zu stellen (auf dem Sekretariat der neuen Schule erhältlich).

Schüler welche eine weiterführende Schule außerhalb des Landkreis Bad Kreuznach besuchen (z.B. Bingen, Idar-Oberstein, Rheinböllen, Wöllstein, Lauterecken, u.a.) müssen das D-Ticket der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Abt. Schülerfahrkarten) bis spätestens 31.07.2025 zurückgeben.

Das neue D-Ticket ist bei der dann zuständigen Kreisverwaltung zu beantragen (z.B. Birkenfeld, Mainz-Bingen, Simmern, Alzey-Worms, Kusel)

### **Hinweis:**

*Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2024 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.*